

Behörden, Anstalten, Institute u. Vereine.

I.

Kaiserliche Behörden.

Kaiserliches Postamt.

Geöffnet an Wochentagen:

a) im Sommerhalbjahr:

7 Uhr vormittags bis 12 Uhr mittags,
2 " nachmittags " 7 " abends.

b) im Winterhalbjahr:

8 Uhr vormittags bis 12 Uhr mittags,
2 " nachmittags " 7 " abends.

An Sonn- und Feiertagen:

im Sommer 7 } bis 9 Uhr vormittags,
" Winter 8 }
12—1 Uhr mittags.

Nur für den Telegraphen- und Fernsprechdienst:

1 Uhr bis 1³⁰ Uhr mittags,
5 " " 9 " abends.

Außerhalb der Schalterdienststunden werden Telegramme angenommen und Ferngespräche vermittelt und zwar:

An Wochentagen:

von 12—2 Uhr mittags und 7—9 Uhr abends.

An Sonn- und Feiertagen:

Ebenso können Einschreibbrieffsendungen und
Pegau. 3